



Konzeption des Evang. Kindergartens Laufamholz

auf der Grundlage des Bayerischen Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetzes
und des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans

Liebe Eltern,

wir begrüßen Sie und alle, die an unserer Einrichtung
interessiert sind, ganz herzlich und laden Sie ein,
sich über unsere Arbeit zu informieren.

Unser Konzept soll lebendig bleiben und wachsen.
Wir sind deshalb dankbar für Ideen und Anregungen
und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Am Doktorsfeld 13
90482 Nürnberg
Telefon: 0911/501810

E-Mail: kiga-laufamholz@gemeindeverein-laufamholz.de
www.kindergarten.gemeindeverein-laufamholz.de

1. TRÄGER

- 1.1. Der Gemeindeverein
- 1.2. Organigramm

2. Der Evangelische Kindergarten Laufamholz

- 2.1. Evangelisches Profil der Einrichtung
- 2.2. Unser Team
- 2.3. Unser Haus und Außengelände
- 2.4. Unsere Öffnungszeiten
- 2.5. Elternbeiträge
- 2.6. Unser Tagesablauf
- 2.7. Essens- und Getränkeangebote

3. Aufnahme in unsere Einrichtung

- 3.1. Aufnahmekriterien
- 3.2. Aufnahmeverfahren
- 3.3. Betreuungsvertrag
- 3.4. Infektionsschutz
- 3.5. Hausordnung
- 3.6. Aufsicht und Versicherung

4. Gesetzliche Grundlagen

- 4.1. Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP)
- 4.2. Kinderschutz gem. Sozialgesetzbuch
- 4.3. Arbeitssicherheit

5. Pädagogik

- 5.1. Unsere pädagogische Arbeit und Zielsetzung
- 5.2. Definition
- 5.3. Bildungsziele
- 5.4. Kompetenzen
 - A- Religiöse Kompetenzen und Werteorientierung
 - B- Soziale Kompetenzen, Beziehungen und Konflikte

C- Sprach- und Medienkompetenz

D- Mathematische Kompetenz

E- Naturwissenschaftliche Kompetenzen und technische Umwelt

F- Künstlerische Kompetenz und Kultur

G- Musikalische Kompetenz

H- Bewegung und Gesundheit

I- Transitionen (Übergänge)

J- Resilienz (Widerstandsfähigkeit)

K- Partizipation

L- Integration und Inklusion

5.5. Freispielzeit

5.6. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

6. Kooperationen

6.1. Partnerschaft mit Eltern

6.2. Partnerschaftliche Kooperationen mit anderen Einrichtungen

6.3. Zusammenarbeit mit der Grundschule

7. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

8. Impressum

1. TRÄGER

1.1 Der Gemeindeverein

Der Evang.- Luth. Gemeindeverein Nürnberg-Laufamholz e.V. als Träger von Kindergarten und Krippe zeichnet verantwortlich für die finanziellen, materiellen und personellen Rahmenbedingungen und ist somit wichtige Instanz für eine qualifizierte, pädagogische Arbeit mit christlichem Hintergrund. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden gestützt und gefördert. Neue Positionen und Weiterentwicklungen des Profils werden gemeinsam erarbeitet. Der Träger sorgt für eine positive Darstellung der Einrichtung nach außen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung findet auch in gemeinsam gefeierten Gottesdiensten, durch Mitwirkung der Einrichtung bei Aktionen der Kirchengemeinde wie z. B. beim Gemeindefest, in der Reflexion und im Austausch mit der Leitung und im Austausch mit dem Elternbeirat statt.

Der Träger der Einrichtung ist Mitglied im Bayerischen Landesverband Evangelischer Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder e. V., Nürnberg. Trotz hoher öffentlicher Fördermittel für die Kinderbetreuung trägt der Gemeindeverein aus eigenem Beitragsaufkommen den größten Teil der Unterhaltskosten für die Kindereinrichtungen. Über eine Mitgliedschaft der Kindergarteneltern im Gemeindeverein freuen wir uns sehr. Der Mindestbeitrag beträgt jährlich 15,00 Euro und ist steuerlich absetzbar.

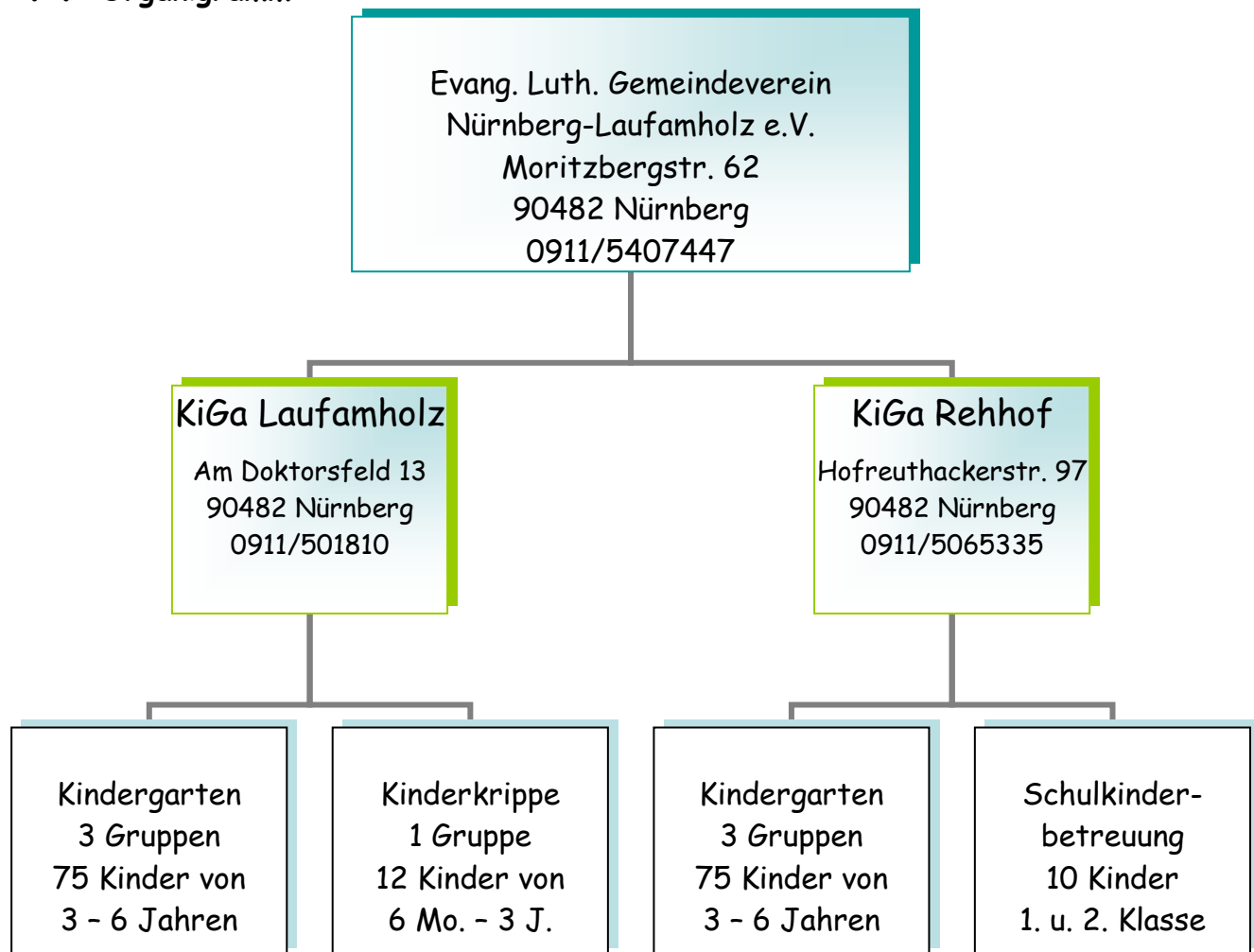
Gerne geben wir Ihnen einen Prospekt über den Evang.- Luth. Gemeindeverein, damit Sie sich informieren können, wen und welche Bereiche Sie durch Ihre Spenden unterstützen. Beitrittserklärungen sind im Kindergarten und der Geschäftsstelle erhältlich.

Anschrift: Evang.- Luth. Gemeindeverein Nürnberg-Laufamholz e.V.
Moritzbergstr. 62, 90482 Nürnberg
Kindergartenreferentin: Kathrin Leuner
Tel. 0911/ 54 07 447, Fax 0911/54 04 4741
E-Mail: info@gemeindeverein-laufamholz.de

Bankverbindung: Sparkasse Nürnberg
IBAN: DE03 7605 0101 0001 0742 55
BIC: SSKNDE77XXX

Vorstand: 1. Vorsitzender: Wolfgang Rath
 2. Vorsitzender: Walter Hufnagel
 Schatzmeister: Ulrich Schmeißer

1.2. Organigramm



2. Der Evangelische Kindergarten Laufamholz

Leitung der Einrichtung: Ulrike Knoll

Anschrift: Evang. Kindergarten Laufamholz

Am Doktorsfeld 13
90482 Nürnberg

Telefon: 0911/501810

E-Mail: kiga-laufamholz@gemeindeverein-laufamholz.de

Homepage: www.kindergarten.gemeindeverein-laufamholz.de

2.1. Evangelisches Profil der Einrichtung

Das Leben in unserem Kindergarten ist an christlichen Grundwerten orientiert, wie sie im Leben, im Reden und Tun Jesu Christi zum Ausdruck kommen:

„Gott und den Nächsten lieben“.

Als kirchliche Kindereinrichtung versuchen wir die religiöse Erziehung aus einer christlichen Grundhaltung und Erfahrung des Glaubens heraus zu verwirklichen. So sollen die Kinder Erfahrungen sammeln, wie man nehmen und geben, wie man Frieden stiften und Liebe üben, wie man sich behaupten und doch die Wünsche und Nöte des anderen erspüren und auf sie eingehen kann. Wir wollen lernen, uns gegenseitig anzunehmen, so wie Jesus Menschen angenommen hat.

Wir wollen den Kindern das Gefühl von Geborgenheit vermitteln und sie in ihrem Vertrauen bestärken, das Grundlage und Ziel sein kann für ein späteres Leben. Dabei sollen sie von der Urgeborgenheit bei Gott erfahren.

2.2. Unser Team

In unserer Einrichtung arbeiten derzeit 11 pädagogische Mitarbeiterinnen, davon 7 Erzieherinnen, 3 Kinderpflegerinnen und eine SPS-Praktikantin.

Leitung:	Ulrike Knoll
Stellvertr. Ltg.:	Ursula Heußinger
Bienengruppe:	Gruppenleitung Christine Suttles, unterstützt durch Petra Schwarz, Susanne Kohlmann und Viera Janikova
Mäusegruppe:	Gruppenleitung Sabine Hilpoltsteiner, unterstützt durch Heidi Lutz, Ulrike Knoll und Kathrin Faltermeier
Igelgruppe:	Gruppenleitung Ursula Heußinger, unterstützt durch Nadja Pillhofer und Manuel Menzel
Weitere Mitarbeitende:	
Kathrin Leuner	ist zuständig für Verwaltungsaufgaben und Personal
Elisabeth Fritsch	arbeitet als Buchhalterin und bearbeitet die Finanzen
Clarissa Pröll	unterstützt uns in der Mittagszeit und beim Abholen am Nachmittag

Durch Fortbildungen und Lehrgänge haben unsere Mitarbeiter Zusatzqualifikationen zu folgenden Themen erworben: Sprachberatung im Kindergarten, Elterngespräche, Wald- und Wiesenpädagogik, religiöse Erziehung, Kunst, Musik und Tanz und vieles mehr. Unsere Leitung besuchte Kurse zur Personalentwicklung, wie z. B. Konfliktmanagement, Organisation, Chan-

gemanagement, Gesprächsführung, Zeitmanagement, Kindergarten und Kirchengemeinde. Unsere Sicherheitsbeauftragte, Frau Andrea Stockbauer achtet auf Mängel in und um das Haus und führt Feuerschutzübungen durch.

2.3. Unser Haus und Außengelände

Sie betreten unsere Einrichtung und durchqueren die **Außenanlage**, die 2010/2011 gänzlich neugestaltet wurde. Sie besteht aus einem kleinen Vorgarten mit Balancierbalken und einem Spielhaus. Der große Gartenbereich ist teils mit Rasen angelegt. Kernstück der neuen Anlage ist ein Klettergerüst, das zwischen zwei Bäumen angelegt wurde.

Eine Hartgummibahn lädt zum Fahren mit Dreirad und Roller ein. Vor den Zimmern des Neubaus befindet sich eine Terrasse mit angrenzendem Sandkasten. Neben dem Neubau ist der Bereich der Krippe, der auch mit diversen Spielgeräten ausgestattet ist.

Kinder wollen hoch hinaus: Die alten Bäume unseres Gartens machen aus ihm etwas Unverwechselbares. Sie spenden Schatten, blühen üppig und bieten Eichhörnchen und Vögeln einen schönen Lebensraum. Diese werden von den Kindern gerne beobachtet und bei den Futterhäuschen und -Stationen mit Leckerbissen versorgt.

Der Zugang zu unserem Gebäude ist für die Bienen- und die Mäusegruppe barrierefrei, für die Igelgruppe besteht die Möglichkeit, den Gruppenraum ebenerdig zu erreichen.

Die **Gruppenräume** der Bienen und Mäusekinder haben großzügige Fensterfronten sowie eine Tür, die direkt in den Garten führt. Bei den Igelkindern führt die Terrassentür auf die Holzterrasse.

Die Gruppenräume sind in unterschiedliche Spiel- und Aktivitätsbereiche gegliedert. Markant sind in drei Gruppenräumen die Spielebenen, die über Treppen nach oben führen. Auf den beiden Ebenen befinden sich die Kuschecke und weitere Themenareale, wie bspw. die Puppenecke, die Bauecke oder die Kinderküche usw. mit jeweils entsprechenden Kleinmöbeln und Utensilien. In diese Ecken können sich die Kinder je nach Bedürfnis zurückziehen.

Die Schränke, in denen das Spiel- und Beschäftigungsmaterial untergebracht ist, werden auch als Raumteiler genutzt. Die Tische laden zum Spielen oder angeleiteten Arbeiten ein. In jedem Gruppenraum ist ein großer Spielteppich untergebracht.

Die Essecke wird zum gleitenden Frühstück genutzt. Das Mittagessen nehmen die Kinder im Gruppenraum an den Tischen ein. Die Räume werden über das Jahr jeweils themenbezogen mit Bildern, Bastelarbeiten und Dekorationen geschmückt.

Der **Mehrzweck-Raum** für alle Kinder befindet sich im ersten Stock und dient gleichzeitig allen Gruppen als **Turnraum**. Da er den größten Freiraum in unserer Einrichtung bietet, können alle 87 Kinder dort zusammenkommen z.B. bei gemeinsamen Feiern wie Advent, Fasching etc. In erster Linie wird hier aber geturnt. Der Raum ist mit vielen Turngeräten ausgestattet. An einem großen Balken können sich die Kinder an Turnringe hängen, an einer Trapezstange schaukeln oder in einem Lümmel-Sack schwingen. Die Turngeräte laden zu immer neuen Spiel-Landschaften und Bewegungs-Straßen ein.

Unsere großzügige **Haupt-Küche** wird als Teeküche und Kinderküche genutzt. Eine Eckbank und Tische in Kinderhöhe ermöglichen das Kochen und Backen und andere Beschäftigungen mit Kindern. Eine weitere **kleine Küchenseite** befindet sich im Krippenbereich.

In der Einrichtung befinden sich **zwei Sanitärbereiche**. Der größere Sanitärraum für die Kindergarten-Kinder ist hell und freundlich und mit ausreichenden Kindertoiletten und einigen Waschbecken auf Kinderhöhe sowie einer Dusche ausgestattet. Ein weiterer Sanitärbereich mit Wickeltisch deckt auch die Bedürfnisse der Krippenkinder ab.

Darüber hinaus gibt es drei weitere Gruppennebenräume, die unterschiedlich genutzt werden. Der **Ideenraum** bietet Gelegenheit für ruhigere Kleingruppenarbeit. Hier können Kassetten und CDs gehört, aber auch Fotos und Filme im Kinderkino angeschaut werden.

Die umfangreiche Sammlung unserer Musikinstrumente ist hier untergebracht und kann auch dort zum Einsatz kommen, so dass andere Kinder nicht gestört werden.

Der **Kreativraum** hat ein großes kindgerechtes Waschbecken und eine großzügige Abstellfläche für allerlei Mal-, Bastel-, und Arbeitsmaterial. In der Mitte des Raumes befindet sich ein großer Arbeitstisch, der bei Bedarf weggeräumt werden kann. So kann gemalt und in vielfältiger Weise kreativ gearbeitet werden. Falls mal ein Farbspritzer daneben geht, ist das hier nicht schlimm.

Unsere Kinder- und Fachbibliothek befindet sich im **Lesezimmer**. Alle Bücher des Kindergartens sind hier archiviert und können von Kindern angeschaut werden oder vom Personal vorgelesen werden. Ein Sofa und Hocker laden zum Entspannen ein.

2.4. Unsere Öffnungszeiten

Der Kindergarten hat von Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet, Freitags von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Bring- und Abholzeiten richten sich nach den Buchungszeiten, welche die Eltern schriftlich hinterlegen.

- Die Bringzeit ist zwischen 7:00 Uhr und 9:00 Uhr.
- Die Abholzeit ist je nach Buchungszeit ab 13:00 Uhr bis 16:00/17:00 Uhr.
- In der Kernzeit zwischen 9.00 und 13.00 Uhr sollen alle Kinder anwesend sein.

Die aktuellen Schließtage für 2018/2019 und 2019/2020 finden Sie auf unserer Homepage.

2.5. Elternbeiträge

Die Höhe des Elternbeitrags für den Besuch des Kindergartens richtet sich nach den im Vertrag vereinbarten Buchungsstunden. Die aktuellen Beiträge werden jährlich in

der Elternbeitragstabelle festgelegt und im Kindergarten und auf der Homepage veröffentlicht.

2.6. Tagesablauf

Drei alters- und geschlechtsgemischte Gruppen	25 Kinder Bienen	25 Kinder Mäuse	25 Kinder Igel
Öffnungszeiten	07:00 - 17:00 Uhr, Fr. bis 16:00 Uhr		
Bringzeiten	07:00 - 09:00 Uhr		
<ul style="list-style-type: none"> • Freispielzeit • Angeleitete Beschäftigungen • Themenbezogene Arbeit • Draußen 	<p style="text-align: center;">Am Vormittag:</p> <p>Die Kinder können im Freispiel selbst entscheiden, was, mit wem und wie lange sie etwas spielen möchten.</p> <p>Bei den angeleiteten Beschäftigungen wird geturnt, gemalt, gebastelt, ein Bilderbuch angeschaut, gekocht, gesungen usw.</p> <p>In dieser Zeit besteht die Möglichkeit für themenbezogene Gespräche, Spiele, Ausflüge, Geburtstagsfeiern und Aktivitäten im Garten.</p> <p>Mindestens einmal am Tag sollen die Kinder im Garten spielen und sich austoben. Im Sommer findet der Großteil der Spielaktivitäten im Garten statt. Wir versuchen, bei jedem Wetter draußen zu sein.</p>		
gleitendes Frühstück	<p style="text-align: center;">07:00 - 10:00 Uhr</p> <p>Beim gleitenden Frühstück können Kinder selbst wählen, ob und wann sie frühstücken möchten.</p>		
Mittagessen	<p style="text-align: center;">11:30 Uhr</p> <p style="text-align: center;">gemeinsames Mittagessen</p>		
Ruhezeit	<p style="text-align: center;">Zwischen 12:30 und 13:45 Uhr</p> <p style="text-align: center;">Mittagsruhe für unsere Jüngsten aus allen 3 Gruppen</p>		
Abholzeiten	<p style="text-align: center;">Ab 13:00 Uhr bzw. nach dem Ruhen bis zum Ende der Buchungszeit</p>		

Der gemeinsame Morgenkreis in jeder Gruppe ist von hoher Bedeutung, um das Gruppengefühl zu stärken. Im Gespräch werden die unterschiedlichsten Themen besprochen und bearbeitet.

Gemeinsame Mahlzeiten sind uns sehr wichtig. Dabei bieten wir den Kindern die Möglichkeit, von der Bringzeit bis ca. 10:00 Uhr zu frühstücken. Das Mittagessen (geliefertes warmes Essen), findet gegen 11:30 Uhr gemeinsam statt. Am Nachmittag können die Kinder noch einmal vespern.

2.7. Essens- und Getränkeangebote

Das Mittagessen für unsere Kinder bekommen wir von der Firma S-bar jeden Tag frisch geliefert. Die Kosten für ein warmes Mittagessen in der Einrichtung betragen derzeit 2,65 €/Tag.

Die Kinder bekommen als Getränke täglich Kräuter- und Früchtetee, Mineralwasser (still und spritzig) sowie Leitungswasser. Für Müsli oder Cornflakes steht Milch bereit.

Im Rahmen des EU-Schulprogrammes erhalten wir von der Hutzelhof GmbH wöchentlich einen Obst- und Gemüsekorb sowie Milch, Jogurt oder Käse.

3. Aufnahme in unsere Einrichtung

3.1. Aufnahmekriterien

Bevorzugt werden Kinder aus der Gemeinde Laufamholz/Rehhof aufgenommen. Der Träger unterhält den Evangelischen Kindergarten und die Kinderkrippe in Laufamholz und den Evangelischen Kindergarten mit Schulkinderbetreuung in Rehhof.

3.2. Aufnahmeverfahren

Die Anmeldung für unsere Einrichtung erfolgt ab sofort nur noch über das **Kita Portal der Stadt Nürnberg** (<https://online-service.nuernberg.de/elternportal/de/>). Hier können Sie unsere Einrichtung auswählen.

Nachdem uns der persönliche Kontakt zu den Familien sehr wichtig ist, möchten wir gern im Vorfeld unsere neuen Familien kennenlernen. Hierzu findet bereits im September des Vorjahres unser Tag der offenen Tür statt. Es können Kinder angemeldet werden, die bis Ende Dezember 3 Jahre alt werden und in Nürnberg wohnen. Geschwisterkinder unserer Einrichtungen sowie ältere Kinder aus unserer Laufamholzer Krippe werden bevorzugt aufgenommen, ebenso Mitarbeiterkinder. Bei der Vergabe der Plätze achten wir ferner auf eine ausgewogene Gruppenstruktur.

Liegt eine schwierige soziale Situation vor, z.B. alleinerziehend, zwingende Berufstätigkeit beider Eltern aus finanzieller Not (Nachweise sind erforderlich) oder schwere Krankheit eines Elternteils kann ein schriftlicher Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme des Kindes in den Kindergarten gestellt werden. Über diesen Antrag entscheidet der Träger des Kindergartens gemeinsam mit der Leitung.

Nach den Anmeldetagen werden Zusagen mit dem Betreuungsvertrag an die Eltern verschickt. Eine Annahme des Platzes und der unterschriebene Betreuungsvertrag müssen innerhalb einer zweiwöchigen Frist im Kindergarten abgegeben werden. Danach können freierwerdende Plätze an Kinder vergeben werden, die auf der Warteliste stehen.

Nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens findet im Frühjahr für die Eltern der neu aufzunehmenden Kinder ein Informationse Elternabend im Kindergarten statt. Die Kinder werden zu Schnuppertagen eingeladen.

3.3. Betreuungsvertrag

Die Eltern bekommen einen Betreuungsvertrag. Er enthält alle wichtigen Vereinbarungen und Regelungen. Die Höhe des Kindergartenbeitrages richtet sich nach den im Vertrag vereinbarten Buchungsstunden. Die aktuellen Beiträge werden jährlich in einer Elternbeitragstabelle festgelegt, die im Kindergarten und auf unserer Homepage veröffentlicht ist.

3.4. Infektionsschutz

Belehrung für Eltern und Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort weitere Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Einrichtungen gehen darf, wenn

- 1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die bereits durch geringe Erregermengen verursacht wird.** Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
- 2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann,** dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
- 3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;**
- 4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.**

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen-** oder **„fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag

und anderen besorgniserregenden Symptomen). Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Einrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren. Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer Kindertagesstätte für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

3.5. Hausordnung

Hausordnung für Tageseinrichtungen für Kinder in evangelischer Trägerschaft

Das Kind in seiner von Gott gegebenen Würde und Einzigartigkeit steht im Mittelpunkt des Angebots evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder und der damit verbundenen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Die Arbeit in evangelischen Tageseinrichtungen ist an christlichen Grundsätzen ausgerichtet. Bildung in evangelischer Verantwortung ist untrennbar verbunden mit der Frage, aus welchen Quellen Menschen schöpfen, aus welchen Wurzeln heraus sie sich entfalten, wenn sie ihre Eigenständigkeit zu leben versuchen.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischem Personal sind Bestandteil der Arbeit in evangelischen Tageseinrichtungen.

1. Aufnahme

- 1.1 Die Leitung entscheidet über die Zuordnung des Kindes zu einer Gruppe der Tageseinrichtung nach pädagogischen Erfordernissen, der Gruppenzusammensetzung und dem Alter des Kindes.
- 1.2 Kinder, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, können in die Tageseinrichtung aufgenommen werden, wenn ihren besonderen Lebensbedürfnissen Rechnung getragen wird unter Berücksichtigung der Bedürfnisse übriger Kinder.
- 1.3 Bei Aufnahme eines Kindes in die Tageseinrichtung ist durch die Personensorgeberechtigten das gelbe U-Heft vorzulegen.
- 1.4 Ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Tageseinrichtung besteht erst dann, wenn ein Betreuungsvertrag gemäß Anlage zwischen Rechtsträger und Personensorgeberechtigten abgeschlossen ist.
- 1.5 Diese Ordnung und die Konzeption der Tageseinrichtung sind Bestandteile des Betreuungsvertrages.

2. Besuch der Tageseinrichtung

- 2.1. Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Tageseinrichtung regelmäßig besucht werden.
- 2.2 Bei Fernbleiben des Kindes ist es notwendig, dass die Personensorgeberechtigten unverzüglich die Tageseinrichtung verständigen.
- 2.3 Kranke Kinder können in der Regel nicht in der Tageseinrichtung betreut werden.
- 2.4 Bei Erkrankung des Kindes an einer übertragbaren Krankheit, sowie bei Befall durch Läuse oder anderes Ungeziefer, muss die Einrichtung unverzüglich benachrichtigt werden.
- 2.5. Ein Kind kann vorübergehend vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, wenn der Verdacht besteht, dass es an einer ansteckenden Krankheit leidet, es ernstlich erkrankt ist oder die Gefahr besteht, dass es andere gesundheitlich

gefährdet. Die Einrichtung behält sich vor, in Einzelfällen Atteste zu verlangen. Die Einrichtungsleitung kann über die Wiederaufnahme entscheiden.

3. Betriebsjahr

Das Betriebsjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

4. Wohnungswechsel, Erreichbarkeit

- 4.1 Bei einem Wohnungswechsel oder vorübergehendem anderen Aufenthalt (z.B. Urlaub, Kur, Krankheitsaufenthalt der Personensorgeberechtigten) ist die Leitung unverzüglich in Kenntnis zu setzen und die neue Anschrift und Telefonnummer mitzuteilen.
- 4.2. Um eine möglichst gute und somit schnelle Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten zu gewährleisten, sind die private und mobile Telefonnummer und nach Möglichkeit die Geschäftsnummer und Mailadresse anzugeben.

5. Ferienregelung

- 5.1. Die Ferienzeiten werden vom Träger unter Einhaltung rechtlicher Bestimmungen festgelegt.
- 5.2 Die ferienbedingten Schließungszeiten werden zu Beginn des Betriebsjahres bekannt gegeben.
- 5.3. Die Tageseinrichtung kann wegen unvermeidlicher Baumaßnahmen, unüberbrückbarer Personalschwierigkeiten oder auf Anordnung des Gesundheitsamtes zeitweilig geschlossen werden. Die Personensorgeberechtigten sind rechtzeitig zu unterrichten. Der Träger bemüht sich um eine anderweitige Betreuung der Kinder.

6. Kostenbeteiligung der Personensorgeberechtigten

- 6.1 Mit dem Elternbeitrag beteiligen sich die Personensorgeberechtigten an den Kosten der Tageseinrichtung.
- 6.2 Die Höhe wird vom Träger nach Anhörung des Elternbeirats festgelegt. Sie wird den Personenberechtigten mit dem Anmeldeformular mitgeteilt. Mit Abschluss des Betreuungsvertrages sind die Personensorgeberechtigten zur Entrichtung des Beitrages verpflichtet. Der Träger kann die vereinbarten Beiträge durch schriftliche Erklärung einseitig verändern.
- 6.3 Der Beitrag ist in voller Höhe bis zum Vertragsende zu bezahlen.
- 6.4 Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit des Kindes sowie in den Ferien ist der Beitrag in voller Höhe zu entrichten.
- 6.5 Die Höhe der Beitragsstaffelungen und ggf. Ermäßigungen (z.B. für Geschwisterkinder) obliegen dem Träger im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.
- 6.6 Die Aufnahme für die Kinder in die Tageseinrichtung ist nicht von der wirtschaftlichen Lage der Personensorgeberechtigten abhängig. Im Bedarfsfall kann von den Personensorgeberechtigten die Übernahme des Beitrages beim Jugendamt/Sozialamt beantragt werden.

7. Aufsicht und Versicherung

- 7.1 Die pädagogisch tätigen Mitarbeitenden üben während der Öffnungszeit der Tageseinrichtung über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsicht aus. Sie sind im Rahmen ihrer Pflichten für das Wohl der Kinder verantwortlich.
- 7.2 Die Aufsichtspflicht auf dem Hin- und Rückweg liegt bei den Personensorgeberechtigten. Nach Erkenntnissen der Verkehrspsychologie sind Kinder frühestens im Alter von etwa 8 Jahren in der Lage, den Straßenverkehr verantwortlich zu erleben und zu begreifen. Kinder im darunter liegenden Alter sind nicht in der Lage, das Geschehen auf unseren Straßen zu überschauen sowie die Verkehrsregeln zu beachten. Diese Kinder bedürfen deshalb der Beaufsichtigung.
- 7.3 Für die Kinder besteht im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für die Unfallversicherung Versicherungsschutz. Unfälle auf dem Hin- und Rückweg sind der Leitung unverzüglich zu melden, damit der Unfall der zuständigen Versicherung angezeigt werden kann.
- 7.4 Für den Verlust und die Beschädigung der Garderobe und sonstiger Habe der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für mitgebrachtes Spielzeug und Fahrräder. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

8. Elternbeirat

Zur Förderung einer guten Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger wird ein Elternbeirat eingerichtet. Näheres regeln die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen (BayKiBiG, Art. 14).

9. Medikamentengabe

Grundsätzlich werden in der Einrichtung keine Medikamente durch Mitarbeitende verabreicht.

10. Verhalten der Einrichtung in Notfällen/Zusammenarbeit mit Ärzten

Für den Fall, dass das Kind während des Einrichtungsaufenthalts erkrankt oder einen Unfall erleidet, werden unverzüglich die Personensorgeberechtigten oder der nächste zu erreichende Abholberechtigte benachrichtigt.

Die Einrichtung ist, soweit in diesen Notfällen keine der zu benachrichtigenden Personen erreichbar sind oder das Kind wegen Gefahr in Verzug sofort einer ärztlichen Behandlung bedarf, aufgrund der übertragenden Erziehungsverantwortung für das Kind gesetzlich verpflichtet, einen Arzt aufzusuchen. Das begleitende Personal ist weiterhin verpflichtet, dem behandelnden Arzt nötige Angaben über das Kind und seine Eltern zu machen, sowie auf Wunsch des Arztes in eine

3.6. Aufsicht und Versicherung

Die Aufsichtspflicht für den Hin- und Rückweg zum Kindergarten liegt allein bei den Personensorgeberechtigten. Die Kinder sind von den Erziehungsberechtigten persönlich dem pädagogischen Personal zu übergeben und abzuholen.

Das pädagogische Personal ist darüber zu informieren, wer jeweils zum Abholen des Kindes berechtigt ist. Abholberechtigte Personen müssen in einem gesondert in der Tageseinrichtung hinterlegten Formular benannt sein. Kinder sind während ihres Aufenthalts in unserer Einrichtung über den GUVV (Gemeindeunfallversicherungsverband) versichert.

4. Gesetzliche Grundlagen

4.1. BayKiBiG und BayBEP

Grundlagen unserer täglichen Arbeit sind das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) und das Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Wir richten uns hinsichtlich der Umsetzung der pädagogischen Arbeit nach dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (Bay-BEP) und legen Wert auf eine christlich orientierte Wertevermittlung.

<http://www.gesetze-bayern.de/jportal/portal/page/bsbayprod.psm1>

4.2. Kinderschutz

§ 1 Allgemeiner Schutzauftrag

(1) Allgemeine Aufgabe der Kinder - und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

(2) Der § 8 a SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

Schutzauftrag § 8 a SGB VIII

Vereinbarungen mit dem Jugendamt der Stadt Nürnberg

In dieser Vereinbarung sind alle Einrichtungen und Dienste des Trägers einbezogen, die Leistungen nach dem Achten Buch des Sozialgesetzbuches erbringen und entsprechende Fachkräfte beschäftigen.

Um dem Schutzauftrag gerecht zu werden, sind gezielte Handlungsschritte, Dokumentationen und ein kollegialer Austausch notwendig, um eine Einschätzung des Gefährdungsrisikos festzustellen. Wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bestehen, sind diese Inhalte gezielt an das zuständige Jugendamt weiterzugeben. Um auf entsprechende Situationen sofort reagieren zu können, muss jede Einrichtung eine erfahrene Fachkraft benennen.

Für unsere Einrichtung haben wir dem Jugendamt Frau Barbara Ameling vom Kinderschutzbund als Fachkraft genannt.

Hinsichtlich der persönlichen Eignung der Fachkräfte (§ 72a SGB VIII) müssen alle Mitarbeiter unserer Einrichtung ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

4.3. Arbeitssicherheit

Der Arbeitgeber muss gemäß Unfallverhütungsvorschrift (UVV) Personen bestellen, die ihn bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren unterstützen.

Für die Einrichtung in Laufamholz Hannah Friedrich und Daniela Härtl zu Sicherheitsbeauftragten ernannt.

Jährliche Unterweisungen zur Arbeitssicherheit, zum Umgang mit Gefahrenstoffen, Hygienevorschriften, Infektionsschutzgesetz finden regelmäßig statt. Ferner finden regelmäßige Schulungen für Ersthelfer und Brandschutzhelfer statt.

Die Überprüfung der Maßnahmen erfolgt durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit, Herrn Manfred Künzler.

5. Pädagogik

5.1. Die pädagogische Arbeit und Zielsetzung

Rechtliche Grundlage für unsere pädagogische Arbeit ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Hier sind entsprechende Zielsetzungen in der pädagogischen Arbeit zu suchen. Daraus ergibt sich die gemeinsame Erarbeitung der Themen mit den Kindern. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht eine ganzheitliche, auf den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes eingehende Betreuung. Wir wollen das Kind in seiner Persönlichkeit stärken und positiv unterstützen. Hierbei ist es uns besonders wichtig, dass sich die Kinder angenommen fühlen und wir vertrauensvolle Partner für sie und ihre Eltern sind.

Den Anforderungen des BayKiBiG (Bayerisches Kinder-Bildungsgesetz) werden wir durch verschiedenste Aktivitäten in unterschiedlichen Bereichen gerecht.

5.2. Definition

Bildung ist ein lebenslanger Prozess. Er beginnt bereits mit der Geburt. Die Bildung des Kindes ist dauernden Einflüssen ausgesetzt. Kinder steuern Bildungs- und Erfahrungsprozesse auch aus sich selbst heraus. Sie zeigen Neigungen und Begabungen und besondere Interessen.

Die Persönlichkeit des Kindes und das Umfeld prägen den Entwicklungsprozess. Soziales, Kulturelles und Gesellschaftliches stehen in Beziehung zueinander und steuern den Bildungsprozess jedes Menschen. Bevor Bildung stattfinden kann, muss Bindung entstehen. Deshalb ist die Erziehungspartnerschaft zu den Eltern wichtig und auch eine gute Bindung zu den Kindern. Dazu gehört auch von den Kindern eingeforderte körperliche Nähe, in Form von kuscheln, trösten, Schoß sitzen. Wir geben das den Kindern, jedoch achten wir darauf, gewisse Grenzen einzuhalten.

5.3. Bildungsziele

Wir möchten mit den uns anvertrauten Kindern folgende Ziele erreichen:

- Vermittlung von christlichen Werten
- Wissen vermitteln, Begabungen und Fähigkeiten fördern
- Persönlichkeitsentwicklung fördern und soziale Kompetenzen erlernen
- Unterstützung und Förderung in verschiedenen Bildungsbereichen
- Werte vermitteln, Sozialverhalten fördern, Umgangsformen erlernen für die eigene und kulturelle Kompetenz
- Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern
- Vorbereitung auf die zukünftigen Lebensaufgaben und Erwartungen
- Die aktuelle Lebenssituation aufgreifen und mit dem Kind erarbeiten
- Lernen zu lernen

5.4. Kompetenzen

A- Religiöse Kompetenzen und Werteorientierung

Wir wollen uns mit den Kindern auf den Weg machen um erste religiöse Schritte zu gehen.

Regelmäßig trifft sich jede Gruppe im Kreis, wo wir gemeinsam beten, singen und biblische Geschichten erleben.

Gemeinsam mit unserer Pfarrerin und dem Gottesdienstteam gestalten wir mehrere Gottesdienste im Jahr. Jedes Kindergartenjahr wird vom Kirchenjahr (z.B. Erntedank, Weihnachten, Ostern....) mit seinen Schwerpunkten und religiösen Festen begleitet. Dies geschieht in der Begegnung mit biblischen Geschichten, im Lied, im Rollenspiel und im gestalterischen Tun. Im Rahmen unserer verschiedenen Themen befassen wir uns in ganzheitlichen Projekten mit verschiedenen biblischen Geschichten.

B - Soziale Kompetenzen, Beziehungen und Konflikte

Wir geben den Kindern die Möglichkeit sich in der Gruppe zu entwickeln und dabei soziales Verhalten zu üben, z.B.: in der Freispielzeit im Rollenspiel, beim kreativen Gestalten sowie bei angeleiteten Beschäftigungen. Hierbei entstehen immer wieder Situationen in denen es zu Konflikten kommen kann. Zusammen mit den Kindern versuchen wir, Konflikte friedlich zu lösen, z.B.: miteinander reden oder sie ermutigen selbst nach Lösungen zu suchen. Dabei ist es

wichtig, dass die Kinder eine gewisse Frustrationstoleranz entwickeln. Kinder müssen lernen eigene Gefühle zu erkennen, sie zu akzeptieren, zu beschreiben und über sie nachzudenken. Sie müssen lernen, dass andere Menschen auch Gefühle und Stimmungen haben. Sie müssen lernen und erfahren die eigenen Wünsche und Bedürfnisse auch einmal zurückzustellen und bereit sein, Kompromisse zu schließen und mit anderen Kindern gemeinsam auf ein Ziel hin zu arbeiten.

C- Sprach- und Medienkompetenz

Die Sprache ist ein wichtiges „Werkzeug“ in allen Bereichen unseres Kindergartenalltags. Zunächst ist es für die Kinder wichtig, sich im Alltag mit „kleinen Schritten“ mitzuteilen. Wenn ein Kind den Raum verlässt oder Hilfe braucht, soll es seine Bedürfnisse klar und deutlich äußern und sich verständlich ausdrücken können. Die Phantasie, die Neugier, der Bewegungsdrang und Erlebnisse, die die Kinder beschäftigen, können bei uns im Rollenspiel, bei Gesprächen, im kreativen Umgang mit Geschichten, beim bewussten Betrachten von Bilderbüchern, beim Singen von Liedern, Bewegungsspielen, Brett- und Tischspielen ausgelebt werden. Auch sind für die 5- 6jährigen Kinder verschiedene Programme Bestandteil unserer Sprachförderung. Hierbei wird das Hören und phonologische Bewusstsein der Kinder geschult.

Kinder kommen von klein auf mit Medien in Berührung und haben zugleich ein hohes Interesse daran. Die Kinder entdecken den Umgang mit verschiedenen Medien: Buch, Kasette, CD, Film, digitale Bilder, Fernseher, Tablet, Smartphone usw.

Uns geht es hierbei nicht darum, dass die Kinder neue Geräte oder Programme kennen lernen, sondern um das Verarbeiten dessen, was die Kinder auch außerhalb unserer Einrichtung an Erfahrungen gesammelt haben. Wichtig hierbei sind der Morgenkreis, indem die Erfahrungen erzählt werden (Kinobesuch, Fernsehen bei Freunden oder den Großeltern) aber vor allem die Rollenspiele, in denen die Kinder das Gehörte verarbeiten

Durch Kinder anderer Nationalität und Herkunft im Kindergarten wird Neugierde auf andere Kulturen und Sprachen geweckt. Ein besonderer Schwerpunkt der Spracherziehung ist die Unterstützung der Kinder mit Migrationshintergrund in Form des „Vorkurs Deutsch 240“. In Kooperation mit der Grundschule Laufamholz nehmen diese Kinder eineinhalb Jahre vor der Einschulung wöchentlich diesen Kurs wahr. Ferner arbeiten wir mit Ihnen in Kleingruppen täglich an der Sprachentwicklung.

D- Mathematische Kompetenz

Wir bieten unseren Kindern regelmäßig grundlegende mathematische Erfahrungsbereiche an. Im Morgenkreis zählen wir gemeinsam, in der Spielzeit werden z.B. Würfelspiele durchgeführt, beim Bauen in der Bauecke entdecken die Kinder verschiedene Formen. Beim Aufräumen lernen Sie gezielt Material zu sortieren und zuzuordnen.

Dabei ist zu beachten, dass vieles, was unsere Kinder im Alltag erleben und verrichten, und vieles womit die Kinder spielen und was sie bearbeiten, bereits mathematische Grunderfahrungen beinhaltet, die bisher möglicherweise nicht als solche bewusst wahrgenommen wurden.

E- Naturwissenschaftliche Kompetenzen und Umwelt

Gern führen wir mit den Kindern Experimente durch. Wir erleben wie Schnee und Eis zu Wasser werden, dass wir mit Feuer (Kerze) vorsichtig umgehen und welche Materialien brennen können. Auch spüren wir immer wieder Temperaturschwankungen (warm/kalt). Wir backen und lernen dabei Hitze und Kälte kennen, arbeiten mit unterschiedlichen Materialien und tauchen in die Geheimnisse der Hefe und des Backpulvers ein.

Es ist uns wichtig, den Kindern die Schönheit der Natur mit allen Sinnen durch Erlebnisse in ihr zu vermitteln. Spaziergänge in Wald und in Wiesen gehören ebenso dazu wie Aktionen im eigenen Garten. Jede Gruppe hat einen festen Tag in der Woche, an dem sie Outdoor-Aktivitäten wahrnehmen, sei es in den Wald gehen, den Megilo-Abenteuer-Spieplatz besuchen oder den Wiesegrund und die umliegenden Spielplätze erkunden. Diese Aktivitäten finden in der Zeit von April/Mai bis Juli statt. Hierbei lernen die Kinder die Farben der Natur, ihre Geräusche und Licht und Schatten kennen. Die Kinder entwickeln Verantwortungsgefühl und erkennen, z.B. dass eine Pflanze zu versorgen auch Zeit und Mühe braucht. Die verschiedensten Tierarten können im Wald und im Garten beobachtet werden. Bei Spaziergängen treffen wir auch auf Umweltverschmutzung: Müll auf dem Spielplatz, im Wald, auf dem Gehweg, auf unserem Kindergartengelände. Die Kinder sollen lernen, dass sie schon jetzt Verantwortung für die Natur tragen. Dieses Jahr liegt der Schwerpunkt auf der Müllvermeidung. Hierzu finden vielfältige Aktionen und Informationsveranstaltungen statt.

F- Künstlerische Kompetenz und Kultur

Durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur entfalten die Kinder ihr kreatives und künstlerisches Potenzial.

Wir wollen die Kinder anregen, eigene künstlerische Tätigkeiten auszuführen:

durch das Bereitstellen von vielfältigen Materialien (Scheren, Klebstoff, Papier, Farben, Knete)

durch gutes Spielmaterial mit breiten Einsatzmöglichkeiten, die der Phantasie viel Freiraum lassen.

Durch Rollenspiele, Kreisspiele, Lieder, Gedichte, Fingerspiele, kleine Theaterstücke, Geschichten und Märchen.

Durch Spaziergänge und Ausflüge

Durch Experimente

G- Musische Kompetenz

Täglich singen wir Lieder, machen Kreisspiele z.B. im Morgen- und Stuhlkreis. Auch bei unseren Turnstunden werden die Kinder von Musik begleitet. Eine Besonderheit für unsere Kinder

ist am Kuschtelag das „Kuscheln und massieren“ zur Entspannungsmusik. Auch freuen sich unsere Kinder immer wieder über eine Klanggeschichte mit vielfältigen Instrumenten.

H- Bewegung und Gesundheit

Unser Ziel ist es, den Kindern ein positives Körperbewusstsein und die damit verbundenen Fähigkeiten zu vermitteln. Um uns unseren Körper bewusst zu machen, müssen wir diesen erst als Ganzes Erleben, Begreifen und Wahrnehmen. Dazu zählt die Bewegung mit dem ganzen Körper z.B. Turnen, Rhythmik, Schaukeln, Rennen, Balancieren, Hüpfen, aber auch Übungen mit den einzelnen Körperteilen wie Finger und Hände, Zehen und Füße.

Einmal in der Woche turnen wir mit den Kindern in unserer Turnhalle und leiten die Kinder bewusst zur Bewegung mit dem ganzen Körper an. Dadurch erleben die Kinder ihre eigenen körperlichen Grenzen und Stärken. Zusätzlich turnt ein FSJler vom SV Laufamholz mit unseren Kindern einmal die Woche. Wir gehen gerne spazieren, machen Ausflüge in den Wald, besuchen andere Spielplätze und nutzen unser Außengelände. Um unseren Körper ganzheitlich wahrzunehmen brauchen wir unsere Sinne. Wir fördern diese Wahrnehmungen einerseits durch gezielte Übungen wie z.B. Tastspiele, Dinge riechen und schmecken, Sehen und Beobachten in unserem Umfeld. Andererseits werden alle Sinne auch unbewusst während des gesamten Tagesablaufs angesprochen z.B. Beim Um- und Anziehen.

In den Bereich der Körperpflege fallen das Händewaschen, Ernährung und Erste Hilfe. Wir halten regelmäßigen Kontakt zur Ernährungsberatung und zu Mitarbeitern der Apotheken in Laufamholz. Einmal im Jahr besucht uns die Zahnärztin vom Jugendzahnärztlichen Dienst und zeigt uns die richtige Pflege der Zähne.

Wir wollen das Bestreben der Eltern nach einer gesunden Ernährung ihrer Kinder unterstützen. Deshalb ist es uns wichtig, dass die Kinder ein „gesundes Vesper“ mitbringen. Wir sprechen mit den Kindern darüber, weshalb, was, und wie wir trinken und essen.

Kinder im Kindergartenalltag zeigen erstes Interesse am anderen Geschlecht. Rollenspiele wie z.B. Geburt, Doktor, Krankenhaus und Familie sind für Kinder in diesem Alter etwas Selbstverständliches. Wir wollen keine Sexuaufklärung betreiben - sie ist Aufgabe des Elternhauses - sondern behutsam mit dieser Thematik umgehen und den Kindern eine natürliche Beziehung zu ihrem Körper ermöglichen. Dabei sollen Sie lernen „nein“ zu sagen zu unangenehmen Berührungen und das „Nein“ Anderer zu akzeptieren.

I Transitionen (Übergänge)

Unter Transition versteht man Übergänge in einen neuen Abschnitt.

Der Eintritt eines Kindes in unsere Einrichtung ist so ein Übergang, oft der erste Übergang in eine außerfamiliäre Einrichtung. Wir begleiten diesen wichtigen Schritt mit unserem Eingewöhnungskonzept, unseren Kennenlern-Veranstaltungen, Elterninformationen, Schnuppertagen und der Einladung zu unseren Festen. Aber nicht nur für die Kinder ist es ein Übergang, auch für Sie als Eltern ist dies ein großer Schritt „Loszulassen“. Hierbei helfen Ihnen und Ihrem

Kind feste Rituale des Abschieds.

Der nächste Übergang ist der Eintritt in die Grundschule. Die Kindertagesstätten haben die Aufgabe, die Kinder langfristig und angemessen auf die Schule vorzubereiten. Vorschule ist die Zeit vor der Schule, also die gesamte Kindergartenzeit und nicht nur das letzte Jahr im Kindergarten.

In jeder Gruppe werden die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung (Wackelzähne genannt) regelmäßig in Kleingruppen gefördert. Wir arbeiten mit verschiedenen Förderprogrammen um den Kindern Zahlenverständnis, Mengenerfassung, Sprache, Satzbau etc. nahe zu bringen.

Ca. einmal im Monat treffen sich die Wackelzähne aller drei Kindergartengruppen zu einem Wackelzahntreff, um sich kennen zu lernen oder gemeinsam ein Museum oder Theater zu besuchen oder die Grundschule kennen zu lernen. Höhepunkt ist die alljährliche Gespensterübernachtung im Juli.

J Resilienz (Widerstandsfähigkeit)

Kinder sind einer Vielzahl an Veränderungen und Belastungen ausgesetzt. Wir möchten die Kinder darin unterstützen, sich zu kompetenten, leistungsfähigen, stabilen und selbstbewussten Persönlichkeiten zu entwickeln. Sie sollen lernen, dass sie sich auch in schwierigen Lebenssituationen auf ihre persönlichen und sozialen Ressourcen verlassen können und gestärkt aus diesen Erfahrungen hinausgehen. Hilfreich hierbei ist auch das Vorlesen. Insbesondere anhand von Märchen werden für die Kinder Verhaltensweisen veranschaulicht, sie lernen verschiedene Perspektiven kennen, bekommen Problemlösungen aufgezeigt und erhalten durch das Eintauchen in die Welt der Träume und Phantasie eine Auszeit von ihren Sorgen und Nöten. In den Gruppen wird täglich vorgelesen. Darüber hinaus freuen wir uns über jede Lese-Oma/Lese-Opa.

Für uns ist es wichtig, den Kindern Verantwortung zu geben, ihnen kleine Aufgaben zu übertragen, sie selber entscheiden zu lassen, wo und mit wem sie spielen. Lob und Kritik begleiten das Verhalten des Kindes, immer wertschätzend. Jedes Kind wird zum aktiven Handeln ermutigt. Bei diesem Lernprozess begleiten wir Ihr Kind.

K Partizipation

Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung aller Beteiligten. Die Kinder müssen als Gesprächspartner wahr und ernst genommen werden, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden. Die Kinder bringen sich und ihre Ideen in einem von Wertschätzung geprägten Dialog ein und beeinflussen durch ihre Meinungen, Empfindungen und Sichtweisen aktiv den Alltag. Beschwerden, Ängste und Nöte der Kinder nehmen wir ernst. Bei Problemen werden immer beide Seiten gehört und gemeinsam nach einer Lösung gesucht.

Im Morgenkreis erhalten sie Kinder Gelegenheit von ihren Erlebnissen zu erzählen. Sie können ihre Gefühle schildern, ihre Wünsche äußern. Es werden Gruppenregeln entwickelt, hinterfragt, Aktivitäten gemeinsam geplant. Die Kinder können entscheiden, ob und wann sie an Projekten teilnehmen bzw. welche Angebote sie annehmen. Insbesondere beim Spielen im Außengelände aber auch in den Fluren finden sich immer wieder kleine „Projektgruppen“, die sich in unterschiedlichen Materialien, Gruppenzusammensetzungen und Themen zusammenfinden.

L Integration und Inklusion

In unserer Einrichtung werden 75 Kindergartenkinder und 12 Krippenkinder in 3 altersgemischten Gruppen und einer Krippengruppe betreut. Den Kindern stehen in der Freispielzeit das gesamte Haus und Außengelände zur Verfügung. Die Kinder lernen voneinander. Die jüngeren von den älteren und umgekehrt, die Mädchen von dem Jungs und umgekehrt, Kinder unterschiedlicher Herkunft, Religion und Hautfarbe bringen ihre Erfahrungen ein. Wir heißen alle Kinder in unserer Einrichtung willkommen. Unser Fachpersonal bemüht sich den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und diese unterschiedlichen Anforderungen im Bildungsangebot zu berücksichtigen. Jedes Kind ist einzigartig, jedes Kind hat besondere Fähigkeiten und Talente, jedes Kind ist anders. Unser Ziel ist es, dass sich jedes Kind individuell entwickeln kann. Dementsprechend verstehen wir Inklusion nicht als Anpassung des Kindes an die Gruppe, sondern als „Gemeinsam verschieden“ sein.

Zusätzlich werden wir in unserer Arbeit von externen Fachleuten unterstützt.

- sprachliche Förderung (in der Regel durch einen Logopäden)
- psychologische, soziale sowie ergotherapeutische Betreuung (bei Kindern mit Entwicklungsverzögerungen)
- physiotherapeutische Angebote (Verbesserung motorischer Fähigkeiten)

Unsere Einrichtung ist Großteils ebenerdig, aber nicht behindertengerecht.

5.5. Freispielzeit

Das Spiel ist die ureigene Ausdrucksform des Kindes. Von Anfang an setzt sich das Kind über das Spiel mit sich und seiner Umwelt auseinander. Das Spiel variiert je nach Alter, Entwicklungsstand, Interessen und Bedürfnissen des Kindes. Spielen und Lernen sind keine Gegensätze und eng miteinander verknüpft. Freie Spielprozesse sind auch immer Lernprozesse, denn Kinder lernen zumindest beiläufig durch Spielen. Das Spiel ist die elementare Form des Lernens.

Der Tag beginnt meist mit der sogenannten Freispielzeit. Sie ermöglicht den Kindern nach dem Ankommen, sich selbständig zu orientieren und sich je nach Neigung ins Spielgeschehen einzubringen. Es werden Kontakte geknüpft, es entstehen Freundschaften, auch so manches Problem muss gelöst werden. Spielen ist Lernen unter- und voneinander. Kinder spielen gerne und freiwillig. Sie lernen viel dabei, ohne selbst das Gefühl zu haben, dass sie etwas dazulernen sollen. Sie sind von Natur aus neugierig und probieren gern aus. Ein experimentierfreudiges Kind wird beim Spielen auch automatisch sein Wissen erweitern. Ein Kind, welches aus-

dauernd und lustvoll spielen kann, wird auch in der Schule eine ähnliche Energie und Konzentration bei Lerninhalten zeigen!

5.5. Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

Die Entwicklungsprozesse der Kinder werden von uns in regelmäßigen Abständen mit verschiedenen empfohlenen Beobachtungsbögen des Staatsinstituts für Frühpädagogik -IFP- dokumentiert.

- PERIK: positive Entwicklung und Resilienz im Kindergartenalltag
SELDAK: Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern
SISMIK: Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen
- Portfolio: Portfolio: Das Portfolio ist eine Sammlung von Dokumenten (Bilder, Bastelarbeiten des Kindes, Beobachtungen, Fotos etc.). Ziel ist es, Lernfortschritte zu erfassen und zu beschreiben. Jedes Vorschulkind hat einen eigenen Ordner. Dieser Ordner begleitet das Kind. Das Portfolio ist auch Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

In die Einschätzung des Entwicklungsstandes des Kindes fließt auch die Wahrnehmung unseres pädagogischen Personals mit ein. Gemeinsam mit den Eltern tauschen wir uns in Entwicklungs- und Elterngesprächen über die Beobachtungen aus.

6. Kooperationen

6.1. Partnerschaft mit Eltern

Der Kindergarten ist eine familienergänzende Einrichtung. Gemeinsam mit den Eltern sind wir für das Wohl der Kinder verantwortlich. Daher ist es uns außerordentlich wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Zusammenarbeit mit den Eltern zu erreichen und zu leben. Auch Sie als Eltern gehören zum Kindergarten, zur Kindergartenfamilie. Für diese Zusammenarbeit sind Gespräche wichtig.

Täglich finden **Tür- und Angelgespräche** zwischen Eltern und pädagogischem Personal beim Bringen und Abholen statt. Hier werden **kurze** Informationen zu Wohlbefinden, Besonderheiten des Tages und Erlebnissen ausgetauscht.

Entwicklungsgespräche finden einmal im Jahr statt. In diesen Gesprächen geht es um den Entwicklungsstand ihres Kindes im Kindergartenalltag. Bei Problemen, Auffälligkeiten, Veränderungen kann jederzeit ein zusätzlicher Gesprächstermin vereinbart werden bzw. sollte von unserer Seite zusätzlicher Gesprächsbedarf bestehen, kommen wir auf Sie zu.

Daneben bieten wir **Elternabende** zu unterschiedlichen Themen an sowie **Gruppenelterntreffen** für die jeweiligen Gruppen.

Wir freuen uns über rege und fleißige **Mitarbeit der Eltern** bei Festen, Veranstaltungen und Aktionen. Die Eltern haben die Möglichkeit dies im Betreuungsvertrag anzukreuzen oder eigene Vorschläge für Mithilfe und Unterstützung zu benennen und vorzuschlagen.

In unserem Kindergarten wird zu Beginn jedes Kindergartenjahres von den Eltern ein **Elternbeirat** gewählt.

Der **Elternbeirat** ist der gewählte Vertreter und das Sprachrohr der Eltern. Er leistet einen erheblichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Kindergärten. Die Mitwirkung des Elternbeirates besteht darin, eine gute, konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern, pädagogischem Personal und Träger in der Einrichtung aktiv zu fördern und bei wichtigen Entscheidungen beratend tätig zu sein. Regelmäßig finden Elternbeiratssitzungen statt. Das Protokoll hierzu hängt im Eingangsbereich aus.

Die **jährliche Elternbefragung** sowie der regelmäßige Austausch mit dem Elternbeirat helfen uns, unsere Arbeit zu reflektieren und uns damit auseinanderzusetzen. Elternbeirat, Team und Träger besprechen die Ergebnisse und diskutieren eventuellen Bedarf an Verbesserungen und Änderungen.

6.2. Partnerschaftliche Kooperationen mit anderen Einrichtungen

Wir legen Wert auf einen guten Kontakt zu anderen Einrichtungen. Ein reger Austausch zwischen den Kindertageseinrichtungen am Ort sowie verschiedenen Einrichtungen aber auch ein Austausch über Leiterinnen- und Personaltreffen sind wichtig und hilfreich.

Darüber hinaus pflegen wir die Kontakte zu den Fachakademien, den fachbezogenen Schulen und Ausbildungsstätten in Nürnberg und der Umgebung.

Gerne nehmen wir in unserer Einrichtung junge Damen und Herren als Praktikanten auf. Dies können vielfältige Praktika sein.

Sehr wichtig ist für uns der Kontakt zu Beratungsstellen, die in pädagogischen, schulvorbereitenden und medizinischen Belangen um Rat gefragt und gegebenenfalls hinzugezogen werden können. Einige bedeutende Kontakte nennen wir hier:

- Die Lebenshilfe Nürnberg
- Der sozialpädagogische Dienst
- Die Frühförderung
- Das Gesundheitsamt
- Das Jugendamt
- Die Kinderärzte
- Der Jugendschutzbund
- „Wildwasser e.V.“
- Der ortsansässige Sportverein SVL
- Ergotherapeuten
- Logopäden
- Megilo (Abenteuerspielplatz)

6.3. Zusammenarbeit mit der Grundschule

Um den Kindern den Übergang vom Kindergarten zur Grundschule zu erleichtern, treffen wir uns regelmäßig mit den Lehrern um gemeinsame Aktivitäten und Aktionen zu planen und zu veranstalten, z.B. Vorleseaktionen der Schüler im Kindergarten, Besuche der Vorschulkinder in der Schule. Weitere Informationen finden Sie auch unter dem Punkt I Transitionen. Für unsere Kinder mit Migrationshintergrund besteht im letzten Kindergartenjahr die Möglichkeit am „Vorkurs Deutsch“ teilzunehmen.

7. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Sowohl das Kindergartenteam als auch der Träger arbeiten intensiv an der stetigen Verbesserung der Qualität der Einrichtung. Das Personal wertet durch regelmäßige Teamsitzungen die Arbeit aus und reflektiert diese. Der stetige Prozess sich mit den im Alltag auftretenden Problemen auseinanderzusetzen, führt zur Weiterentwicklung und steten Veränderung von Prozessen und Arbeitsabläufen.

Hilfreich für diese -sich den jeweiligen Umständen anzupassende- Arbeitshaltung sind Rückmeldungen von Kindern und Eltern. Über eine jährlich stattfindende Elternbefragung können Meinungen und Tendenzen festgehalten und an deren Umsetzung gearbeitet werden.

Ebenso führt die Leitung der Einrichtung umfassende Gespräche mit den einzelnen Mitarbeitern, um auch deren Kenntnisse und Erfahrungen festzuhalten.

Ein engagierter Elternbeirat kann durch viele Aktionen und Mithilfe den Alltag im Kindergarten bereichern und die Arbeit des Kindergartenpersonals unterstützen.

Um das Personal in der Kindertageseinrichtung stetig fortzubilden und zur Weiterqualifizierung anzuregen, offeriert und unterstützt der Träger in vielfältiger Hinsicht den Besuch von Fort- und Weiterbildungen. Dadurch kann ein hoher Qualitätsstandard in der täglichen Arbeit gewährleistet werden, was dem Team und vor allem den uns anvertrauten Kindern zu Gute kommt.

Die Qualität der Kindertageseinrichtung kann auch an der Aktualität des Konzeptes gemessen werden. Das Konzept wird jährlich überprüft und fortgeschrieben.

8. Impressum

Dieses Konzept wurde Februar 2021 letztmalig überarbeitet.
Eine jährliche Überarbeitung ist vorgesehen.

Der Evang. Luth. Gemeindeverein Nürnberg-Laufamholz e.V. als Träger des Kindergartens ist für die Inhalte in dem Konzept verantwortlich.

Sie können das Konzept auf unserer Homepage [www. kindergarten.gemeindeverein-laufamholz.de](http://www.kindergarten.gemeindeverein-laufamholz.de) jederzeit einsehen.

Evang. - Luth. Gemeindeverein Nürnberg-Laufamholz e.V., Moritzbergstr. 62, 90482 Nürnberg, 0911 5407447, info@gemeindeverein-laufamholz.de